

Nachrichten vom Landtage.

Zweihundert u. zwei u. neunzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, am 22. Sept. 1834.

Berathung über das Einnahme-Budget.

Bürgermeister Reiche: Eisenstud: Der Sprecher scheint von der Ansicht auszugehen, daß die Gruben auf Staatskosten betrieben werden. Dieß ist aber nicht der Fall sondern sie werden in der Regel von Privatvereinen getrieben, die dann Gewerkschaften heißen. Der Staat zieht dann bei Ausbeutegruben den zehnten Theil, bei andern den zwanzigsten Theil. Dagegen sucht der Staat durch Betrieb der sogenannten königl. Stollen neue Gebirge aufzuschließen, und den gewerkschaftlichen Bauen durch Lösung der Wässer und sonst zu Hilfe zu kommen, ohne selbst auf Gewinn dabei zu denken. — Was aber den Wunsch des Sprechers auf eine größere Publicität betrifft, so ist derselbe nur als gerecht anzuerkennen. Eine Repräsentation der Gewerke durch Deputirte, die in der Umgegend der Grube wohnen, liegt selbst in der Bergwerksverfassung, auch wird der sogenannte Schichtmeister als ein solcher Repräsentant der Gewerkschaft angesehen, da ihn die Gewerkschaft selbst wählt. Indessen würde es nur das Interesse beleben, wenn wieder wie früher die auswärtigen Gewerke sich selbst aus ihrer Mitte Deputirte wählen könnten, wie es noch heute im Schneeberger Revier bei den Blaufarbgewerkschaften der Fall ist. Einem Antrage darauf würde nichts entgegenstehen.

Staatsminister v. Beschau: Was der Herr Bürgermeister Ritterstädt bemerkte, ist bereits in der 2. Kammer zur Sprache gekommen, und zwar in einem entgegengesetzten Sinne. Man tabelte es dort vielmehr, daß sich der Staat zu sehr in den gewerkschaftlichen Bergbau einmische, und daß hierunter namentlich die Oberbehörden ihre Befugnisse überschritten. Das Ministerium hat in dessen Folge eine gründliche Darstellung des ganzen Sachverhältnisses erfordert, und gedenkt davon das Erforderliche bekannt zu machen. Dieß wird die Gewerke in den Stand setzen, ihre Rechte wahrzunehmen, und man hofft davon eine Belebung der Theilnahme am Bergbaue überhaupt. Vollständige Rechnungen auch da, wo der Staat nicht zuschießt, zu verlangen, scheint die Behörde allerdings kaum berechtigt zu sein.

v. Carlowitz: Aus demjenigen, was im jenseitigen Berichte zu finden ist, geht deutlich hervor, daß die Regierung die Verabreichung der Berghölzer aus Staatswaldungen gegen die aus früheren Zeiten hergebrachte geringe Bezahlung, und jetzt die anstatt dieser Berghölzer dem Bergbau gewährte baare Unterstützung für eine auf jenen Forsten haftende Reallast hält. Diese Ansicht der Staatsregierung kann ich aber nicht zu der

meinigen machen, sie ist irrig, die Einrichtung selbst unzweckmäßig. Hat nämlich auch die Reallast früher, als noch die Forsten und die Gruben in verschiedenen Händen gewesen sind, wirklich bestanden, so ist solche doch mit dem Uebergange beider Grundstücke in fisciische Hand durch Consolidation erloschen, und kann auf keine Weise als noch bestehend angesehen werden. Unzweckmäßig aber finde ich jene Einrichtung, weil, wenn es auch jetzt gleich ist, unter welchem Titel der Bergbau seine Unterstützung erhält, doch eine Zeit denkbar ist, wo es nicht mehr zweckmäßig erscheinen kann, Zuschüsse zum Bergbau zu leisten, und wo dann der letztere auf den Fortgenuß der jetzt als Reallast irriger Weise anerkannten Summe dennoch Anspruch machen würde.

Staatsminister v. Beschau: Die Bemerkung des Abg. v. Carlowitz würde ganz richtig sein, wenn sich die Gruben wirklich im Besitze des Staates befänden, allein sie gehören den Gewerkschaften eigenthümlich, und es läßt sich das Bestehen jener Reallast aus Urkunden nachweisen, sie hat bereits schon bestanden, als sich die Forsten noch in den Händen von Privaten befanden.

v. Carlowitz: Ich sehe mich vollkommen beruhigt und beabsichtigte gleich anfangs keinen bestimmten Antrag, und beschränke meine Bemerkung nur auf die vom Staate allein zu machenden Unternehmungen, z. B. den Treuen Sachsen Stollen.

Man genehmiget hierauf einstimmig die Uebertragung der betreffenden Posten aufs Budget, und tritt auch dem Antrage der 2. Kammer sub Nr. 4. einstimmig bei.

12) Etat der Münze. (s. Nr. 400. d. Bl. S. 4151.) 1,500 Thlr. — Nach den Erfahrungen, welche über das Ausmünzen bei verschiedenen Münzstätten gemacht worden sind, ergiebt sich, daß bei der Ausmünzung kein Gewinn erlangt wird, und daß nur dann ein solcher eintreten könne, wenn ein wohlfeiler Einkauf des Silbers statt finde, oder die gefertigten Münzen zu einem höhern als dem wahren innern Werth derselben ausgegeben werden können. Dieß stellt sich ganz klar bei dem Ausmünzen des preussischen Courants nach dem Münzdict vom Jahre 1821 dar. Denn wenn man die Mark Silber mit 13 Thlr. 12 Gr. Conventionsmünze bezahlt, so ist dieß gleich 13 Thlr. 21 Gr. 3/4 Pf. Preussisch Courant zum Durchschnitt von 3/2 gegen Conventionsmünze gerechnet, hierzu die Münzkosten auf eine Mark à 6 Gr. 2 Pf. (circa 1/2 pro Cent) so ergiebt sich eine Summe von 14 Thlr. 3 Gr. 10 3/4 Pf. Da nun eine Mark zu 14 Thlr. Preussisch Courant ausgegeben wird, so siele 3 Gr. 10 3/4 Pf. Münzverlust auf eine Mark Silber. Hiervon ist jedoch wiederum Ein Procent als das gestattete Remedium in Abzug zu bringen, welches der Münze mit 3 Gr. 4 Pf. wieder zu Gute kommt, so daß nur ein Verlust von 6 3/4 Pf. auf das Ausprägen